

Merkblatt Landschaftsqualitäts-Massnahmen 401 Hochstamm - Obstbäume

Stand: Februar 2016

Deklarationsmöglichkeiten

Landschaftsqualität	
+	Massnahme
✓ x	Hochstamm-Obstbäume (ohne Nussbäume) mit QII
Keine Date	Hochstamm-Obstbäume (ohne Nussbäume) mit QI
	Hochstamm-Obstbäume mit QI: Einzelstehender Baum, mit BHU ab 180 cm
	Hochstamm-Obstbäume mit QI: Baumgruppe oder Reihe, mit BHU ab 180 cm

Es können nur in den Strukturdaten deklarierte Hochstamm-Obstbäume angemeldet werden.

Beachten Sie, dass Bäume mit einem Brusthöhenumfang (BHU) von über 180 cm von der Deklaration „Hochstamm-Obstbäume (ohne Nussbäume) mit QI“ abgezogen werden müssen.

Erscheint nach LQ Beiträge prüfen ein roter Hinweis „Sie haben zu viele Bäume deklariert“ kann der Betrieb nicht gerechnet werden. In diesem Fall sind die Baumdeklarationen zu überprüfen.

Anforderungen für den Zusatzbeitrag 2 von Fr. 30.- pro Baum:

- Einzelstehende Bäume:** Brusthöhenumfang (BHU) mindestens 180 cm und Keine weiteren Obstbäume auf eigenen Parzellen im Umkreis von **50 m**.
- Baumgruppen oder Reihen:** **Maximal 5 Obstbäume innerhalb eines Umkreises von 50 m** und Abstand zu den nächsten Obstbäumen **mehr als 50 m**. Der Zusatzbeitrag wird für diejenigen Bäume ausbezahlt, die einen BHU von über 180 cm haben. Die dünneren Bäume der Gruppe müssen als Hochstamm-Obstbäume mit QI deklariert werden.

Der Brusthöhenumfang (BHU) kann mit einem Messband ermittelt werden. Dieses wird auf Höhe der Arme/Brust um den Baum gelegt. Ein Umfang von 180 cm entspricht einem Durchmesser von 57.3 cm.

Bei ausgestreckten Armen entspricht der Abstand von Fingerspitze zu Fingerspitze der Körpergrösse. Falls Sie den Baum also ganz umarmen können ist er wahrscheinlich zu dünn. In diesem Fall empfiehlt es sich, nachzumessen.